

7. Februar 2018

Baugesuchspublikationen

BG Nr. 2018 / 002

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Lüthi Michael, Friedstrasse 12, 5734 Reinach
Projektverfasser	Kalweit Udo, Plattenstrasse 32, 5737 Menziken
Lage	Parz. Nr. 3858, Geb. Nr. 2424, Friedstrasse 12
Bauobjekt	Anbau einseitig offenes Poolhaus an bestehendes Einfamilienhaus

BG Nr. 2017 / 005

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Stiftung Lebenshilfe, Saalbaustrasse 9, 5734 Reinach
Projektverfasser	Stiftung Lebenshilfe, Saalbaustrasse 9, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 1701, Hubergasse 1
Bauobjekt	Neubau 2-Rad-Unterstand

Oeffentliche Auflage: 12.02. – 13.03.2018

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.